

# Die Mission in der christlichen Heilsordnung.<sup>1</sup>

Von P. Aloys Gr. Kappenberg S. V. D. in St. Gabriel (Mödling).

Seit der Eröffnung der christlichen Missionstätigkeit am ersten Pfingstfeste<sup>2</sup> hat die Kirche unaufhörlich ihre Glaubensboten in die Welt hinausgesandt. Keine innere oder äußere Schwierigkeit vermochte die Ausdehnungskraft und den Ausdehnungsdrang der Kirche entscheidend zu hemmen. Wenn man nun mit Recht schließen kann, daß jene Erscheinungen, die sich immer und unter allen Umständen an einem Dinge finden, diesem Dinge wesentlich sind, so muß man auch den gleichen Schluß ziehen in bezug auf das Verhältnis der Missionstätigkeit zum Wesen der Kirche. Es muß demnach der unausgesetzte Drang nach der Bekehrung und Aufnahme neuer Mitglieder ein Wesensdrang sein, den die Kirche nie verleugnen kann, solange sie nicht im Vollsinne des Wortes universal geworden ist.

Die Kirche aber ist eine freie Stiftung des Heilandes. Darum muß er es auch sein, der ihr die Aufgabe und den unausgesetzten Drang zur Missionstätigkeit als Wesensgabe in die Wiege gelegt hat. Nun wissen wir aber von der Einrichtung der Kirche, daß sie sich als konnaturale Folgerung aus der Arbeit und Aufgabe des göttlichen Heilandes ergab. Das gleiche werden wir deshalb von vornherein für alle wesentlichen Eigenarten und Pflichten anzunehmen haben, die Christus in seiner Kirche grundlegte, also auch von dem fortwährenden Streben nach Ausdehnung, das sich in ihr unaufhörlich findet. Hätte Christus infolgedessen auch niemals den ausdrücklichen Sendungsauftrag an alle Menschen gegeben<sup>3</sup>, so wäre nichtsdestoweniger die Missionsarbeit so enge mit dem Dasein der Kirche verwurzelt, daß sie ebenso notwendig Missionskirche sein würde, wie sie es nach dem Auftrage Christi tatsächlich ist.

Die Wahrheit dieses Schlußsatzes ist auf katholischer wie protestantischer Seite schon häufiger hervorgehoben worden<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Erweitertes Referat, gehalten auf dem Missionskurs für kath. Pädagogen in St. Gabriel, 17.—19. April 1927.

<sup>2</sup> Apg. 2, 14 ff.      <sup>3</sup> Matth. 28, 19.

<sup>4</sup> Es sei besonders verwiesen auf Meinertz, Jesus und die Heidenmission<sup>2</sup> (Ntl. Abhandlungen I 1/2), Münster 1925, wo die Entwicklung des Missionsgedankens in der gesamten Heilsgeschichte dargelegt wird. Vgl. auch Schmidlin, Kath. Missionslehre<sup>2</sup>, Münster 1923, 46 ff.; auf protestantischer Seite bes. Warnecks Evangel. Missionslehre (1897) 91 ff. 133 ff.

So betont z. B. Warneck<sup>5</sup>, dessen Worte auch sonst oft im Munde eines Katholiken einen bedeutend volleren und harmonischeren Klang hätten, sehr zutreffend, daß die Weltmission der Kirche angeboren sei. Auch ist wiederholt auf den engen Zusammenhang hingewiesen worden, in dem die Mission zu den Glaubenswahrheiten im ganzen wie im einzelnen steht<sup>6</sup>. Der Missionsgedanke erweist sich hier als so organisch und lebensnotwendig mit den Heilswahrheiten verknüpft, daß er „als Grund- und Zentralgedanke des göttlichen Heilsplanes auf allen Punkten der Entwicklung und des Verlaufs der göttlichen Heilsveranstaltungen in kausaler und finaler Hinsicht tatsächlich zutage treten muß“<sup>7</sup>. Wenn nun die von Christus und dem Hl. Geiste selbst gelehrteten Heilswahrheiten und infolgedessen auch die in seiner Lehre vorgetragenen Mittel zur Erlangung des Heiles den Missionsgedanken in dieser tiefen Verschlungenheit in sich bergen, so war es auch hierdurch wieder selbstverständlich, daß der göttliche Erlöser sein Heilsinstitut auch notwendig als Missionsinstitut stiften mußte.

Ist nun fernerhin der Missionsgedanke so allseitig und wesens-tief mit den christlichen Heilswahrheiten und Heilseinrichtungen verbunden, so ist nicht nur die Folge, daß die Kirche als Trägerin dieser Wahrheiten und Spenderin dieser Gnadenmittel den in ihnen lebenden Missionsuniversalismus zur Tat führen muß, sondern daß auch jeder Christ, namentlich jeder Theologe, der den universalen Sinn der Glaubenswahrheiten erfaßt und zugleich ihren Drang nach praktischer Verwirklichung erkennt, den gleichen Universalgeist in sich aufnehmen und darum im Herzen Missionar werden muß. Denn wie in der Offenbarung überhaupt, so ist auch in der Theologie und in den einzelnen Glaubenswahrheiten die theoretische Erkenntnis auf die Praxis gerichtet. Daraus mag geschlossen werden, welche Bedeutung darin liegt, daß die Glaubenssätze und theologischen Wahrheiten auch nach ihrer missionarischen Seite hin möglichst klagestellt und beleuchtet werden. Leider ist man in diesem Punkte über gewisse nennenswerte Anfänge nicht hinausgekommen. Deshalb

<sup>5</sup> A. a. O. 243.

<sup>6</sup> Vgl. hier z. B. Schmidlin, a. a. O. 69 ff.; Grendel S. V. D., ZM I 281 ff.; ders., ZM XVII, 81 ff.; Esser, in: Schmidlin, Missionswissenschaftlicher Kursus in Köln, Münster 1916, 43 ff. Der gleiche enge Zusammenhang tritt mehrfach hervor in Walter O. M. Cap., Die Heidenmission nach der Lehre des hl. Augustinus (Missionswissenschaftl. Abhandlungen und Texte 3), Münster 1921, und Ohm O. S. B., Die Stellung der Heiden zur Natur und Übernatur nach dem hl. Thomas v. A. in der gleichen Serie 7, Münster 1927.

<sup>7</sup> Grendel, ZM I, 286.

soll es Aufgabe dieser Ausführungen sein, die gemachten Anfänge weiterführen zu helfen.

Als christliche Heilsordnung gilt uns hier das ganze Erlösungswerk Christi in seinen unmittelbaren Grundlagen und Voraussetzungen, in seiner Vollziehung durch Christus und seine Erlösungstat, und in seiner Fortsetzung durch die katholische Kirche. Wir wollen sie kurz in ihren Hauptzügen an unserem Auge vorüberziehen lassen und aus ihnen die christliche Mission zu entnehmen suchen nach ihrer Begründung, ihrem Ausgangspunkt und Auftraggeber, ihrem Inhalt, Träger, Objekt und Ziel und im Ganzen nach ihrem Begriffe. Da aber die christliche Mission die Fortsetzung des Erlösungswerkes Christi ist, so müssen wir in den Wahrheiten, welche dieses göttliche Werk zum Gegenstande haben, einen ganz besonderen missionarischen Wesensgehalt vermuten. Diese Glaubenswahrheiten also müssen es uns mehr als alle anderen verdeutlichen und beweisen können, daß der Missionierungsdrang der Kirche als der Trägerin und Kündlerin dieser Wahrheiten wesenhaft „angeboren“ ist und der Theologe gerade hier am unmittelbarsten den universalen Geist Christi verspürt.

## I. Voraussetzungen und Grundlagen des Erlösungswerkes.

### 1. Erlösungsbedürftigkeit der Menschen.

Wenn eine Erlösung möglich sein soll, muß zunächst ein Übel vorliegen, auf welches die Erlösung sich erstrecken kann. In der Menschheit finden wir nun seit dem Sündenfalle das Übel in einem solchen Grade verwirklicht, daß sie nicht nur erlöst werden kann, sondern auch bis auf das Äußerste erlösungsbedürftig ist. Das mögen uns folgende Glaubenssätze kurz verdeutlichen:

1. Alle Menschen, welche von der Erbsünde befallen sind, haben die himmlische Seligkeit und die übernatürlichen Gaben gänzlich verloren<sup>8</sup>.

2. Die Natur des Menschen ist durch die Erbsünde ebenfalls verwundet und zwar dadurch, daß die natürlichen Kräfte geschwächt und verschlechtert sind<sup>9</sup>.

3. Nachdem der Mensch in die Erbsünde gefallen ist, kann er sich nicht aus eigener Kraft aus dem Sündenzustande erheben, sondern nur Gott ist imstande, ihn zu erlösen<sup>10</sup>.

<sup>8</sup> Trid. sess. 5 can. 2. 3.

<sup>9</sup> Arausic. II can. 1; Trid. sess. 6 op. 1 (Denzinger-Bannwart 174. 793).

<sup>10</sup> Trid. sess. 5 can. 3; sess. 6 op. 1 u. can. 1 (Denz. 790). 794. 811).

Der Verlust der himmlischen Seligkeit und der übernatürlichen Güter ist gleichbedeutend mit ewiger Verdammung. Bleibt der Mensch sich also selbst überlassen, so ist er völlig hilflos dieser Verdammung preisgegeben. Er schmachtet in einem schrecklichen Abgrunde von Erlösungsbedürftigkeit, in der die Erlösung nur von außen, und zwar nur von Gott an ihn herangebracht werden kann und das einzig aus rein erbarmender freier Liebe; denn der Glaube lehrt weiter, daß der Mensch aus eigener Kraft sich in keiner Weise eine Gnade verdienen kann, weder *de condigno* noch *de congruo*<sup>11</sup>, auch nicht, wie die Theologen als weitere sichere Lehre vortragen, durch natürliches Bittgebet<sup>12</sup>.

Man darf hier nicht von vornherein den Einwand auf den Lippen haben, als würde diese Hilfsbedürftigkeit der Menschen für die Missionspflicht der Kirche und der Christenheit nicht viel bedeuten, falls Christus nicht den ausdrücklichen Missionsbefehl gegeben hätte<sup>13</sup>. Weil Gott allein erlösen kann, muß allerdings der Wille Gottes zur Missionstätigkeit erwiesen werden, wenigstens die Bevollmächtigung dazu. Bevollmächtigung und Wille Gottes stehen aber auch dann schon fest, wenn Gott, wie sich im folgenden zeigen wird, einen ordnungsgemäßen Weg bestimmt hat, auf dem die Erlangung des Heiles für gewöhnlich erfolgen soll. Außerhalb dieser Ordnung bleibt dann die geschilderte Hilfsbedürftigkeit nach der Erlösung Christi zwar nicht mehr so bestehen, daß dem Menschen gar keine übernatürliche Gnade zuteil würde, sie bleibt aber trotzdem schreiendste Notlage in bezug auf die Erlangung des ewigen Heiles, wenn man nur zugibt, daß Gott neben der gewöhnlichen Heilsordnung im allgemeinen nicht durch außerordentliche Gnaden eingreifen wird. Außerordentliche Handlungen sind ebenso bei Gott wie bei den Menschen nur dann anzunehmen, wenn sie wirklich erwiesen sind. Ein irgendwie zwingender Grund aber läßt sich in unserem Falle nicht nachweisen. Im Gegenteil spricht schon die Einrichtung einer gewöhnlichen Gnadenordnung mit dieser universalen Tendenz dagegen, die wir gleich aufweisen werden. Gehen den außerhalb der Kirche stehenden Menschen die Gnadenmittel ab, welche trotz ihrer starken Wirkungskraft es nicht verhüten, daß schon der Christ allein infolge seiner

<sup>11</sup> Trid. sess. 6 cp. 5 (Denz. 797).

<sup>12</sup> Vgl. Arausic. II can. 3 (Denz. 176).

<sup>13</sup> Man vernimmt diese Schwierigkeit sogar aus dem Munde von Missionaren. Über die Not der Heidenwelt in bezug auf die Übernatur vgl. auch die Gedanken des hl. Thomas bei Ohm, a. a. O. z. B. 41 ff. 135 ff. 154 ff. 184 ff. 221. 297 f. u. a., ferner die Gedanken des hl. Augustinus bei Walter, a. a. O. 12 ff.

natürlichen Schwäche, ohne bösen Willen, oft der größten Gefahr des ewigen Unterganges ausgesetzt ist, so ist auch von ihnen mit großer Besorgnis die Gefahr des ewigen Unterganges zu befürchten. Diese Befürchtung steigert sich ganz bedeutsam im Hinblick auf die allgemeine Ansicht der Theologen, nach der die Naturverwundung durch die Erbsünde so folgenschwer ist, daß der Mensch im gefallenem Zustande der übernatürlichen Gnade bedarf, um in allem nur das zu wollen und zu vollbringen, was der menschlichen Natur entsprechend ist. Die Hilfsbedürftigkeit jener also, die außerhalb der gewöhnlichen Heilsordnung Gottes sich befinden, muß als eine wirkliche und dringliche angesehen werden, weil auf jeden Fall ihr Heil ein äußerst ungewisses bleibt. Es müssen für sie ähnliche Besorgnisse aufsteigen, wie etwa für einen Christen, der aus wirklichen inneren und positiven Gründen seine ewige Verwerfung befürchtet. Die Erlösungsarbeit kann und muß sich also auch heute noch auf die außerhalb der Kirche stehende Menschheit erstrecken. Falls also menschliche Organe Erlösungsgnaden vermitteln, also in diesem Sinne Missionsarbeit leisten können, ist wegen der dargelegten Not der dringendste Anlaß zur Missionstätigkeit gegeben. Da aber nur Gott helfen kann, so muß sein Erlöserwille bekannt sein und außerdem sein Entschluß, daß er sich menschlicher Mitarbeit bedienen will; und zwar muß näherhin bekannt sein, welche Organe und Mittel im einzelnen er gebrauchen will. Es kommt nämlich hinzu, daß übernatürliches Heilsgut zu vermitteln ist — dieses also ergibt sich von vornherein als Inhalt jeder Missionstätigkeit —, wozu nur der imstande ist, der eine ausdrückliche Bevollmächtigung erhalten hat. Also ohne Sendung von seiten Gottes ist niemand fähig, wahre Erlösung zu vermitteln. Das Objekt dieser Tätigkeit ist bereits unter zweifacher Rücksicht umschrieben, indem nämlich nur der Mensch erlösungsfähig ist, dem Gott seine Erlösungsgnade zuteilen will, und derjenige noch erlösungsbedürftig ist, zu dem die von Gott verordnete Erlösungsgnade noch nicht gekommen ist. Als Missionsziel stellt sich schon heraus die Bewahrung vor der ewigen Verdammnis und damit die Rettung für die ewige Seligkeit. Was an dem Gesagten noch hypothetisch bleibt, kann, wie es einleuchtet, nur durch die nähere Erkenntnis des göttlichen Willens weitere Aufklärung finden; denn seinem Wohlgefallen ist ausschließlich die tatsächliche Erlösung anheimgestellt und damit auch die Tatsache und Art und Weise des Auftrages, des Inhaltes, des bevollmächtigten Subjektes, des Objektes und schließlich auch des Zieles jeder erlösungsvermittelnden Missionstätigkeit.

## 2. Erlöserwille Gottes.

Wir sahen schon, daß nur Gott erlösen kann. Der Grund liegt darin, daß er der Beleidigte ist, der allein die Sünde zu verzeihen vermag, welche die Erlösungsbedürftigkeit schuf und ferner darin, daß er der einzige Urheber der Übernatur ist, die für den Menschen wiederhergestellt werden muß, wenn er erlöst werden soll. Hier liegt auch die Begründung dafür, daß die Erlösung als außergöttliche Tätigkeit völlig freie Tat Gottes, das Zustandekommen der Erlösung also ausschließlich von seinem freien Erlöserwillen abhängig ist<sup>14</sup>.

Der Glaube lehrt uns nun, daß dieser Erlöserwille wirklich vorhanden ist und zwar in der Weise, daß er von vornherein keinen Menschen von der ewigen Seligkeit ausschließt, sondern streng allgemein ist<sup>15</sup>. Daraus folgt unmittelbar, daß Gott jedem Menschen die Erlösungsgnade anbietet.

Es fließen also vom erbarmungsreichen Willen Gottes aus die Erlösungsgnaden in die hilfsbedürftige, gefallene Menschheit, und zwar in jedes Menschenherz hinein, um es der ewigen Seligkeit teilhaftig zu machen. Stellt sich nun noch heraus, daß diese Gnaden durch freie menschliche Mittelursachen fließen sollen, so ist damit von selbst die Tatsache eigentlicher Missionierung begründet und zugleich auch für die Menschheit zur Pflicht gemacht. Was die Missionstätigkeit vermitteln und wer näherhin ihr Träger sein soll, muß aus einer weiteren Offenbarung des göttlichen Willens entnommen werden. Das Objekt ist nun insofern eindeutig bestimmt, als kein Mensch von der erlösenden Missionstätigkeit ausgenommen werden darf. Als Ziel bleibt die ewige Seligkeit bestehen.

Im Ganzen ergibt sich die erbarmungsreiche, verzeihende und rettende Liebe Gottes als Urheberin jeder Missionstätigkeit, die darum auch bei jeder einzelnen Phase dieser Tätigkeit ausschlaggebend ist und für das Maß der Opferliebe bestimmend sein sollte bei jedem, der sich dieser Gottesliebe in der Missionstätigkeit oder in der Mithilfe für die Missionen zur Verfügung stellt.

<sup>14</sup> Daraus folgt natürlich auch, daß eine eigentliche Missionsbegründung aus dem Wesen Gottes und seinen innertrinitarischen Beziehungen nicht entnommen werden kann. Das schließt jedoch nicht aus, daß vom innergöttlichen Sein her Sinn und Begründung der Mission aufs herrlichste beleuchtet und daß hier auch die tiefsten Wurzeln der Mission aufgewiesen werden, jedoch nur unter der Bedingung, daß der freie Wille Gottes sie als Tatsache beschließt. In diesem Sinne sind auch die trefflichen Ausführungen P. Grendels, ZM I, 283 ff., zu werten.

<sup>15</sup> Trid. sess. 6 can. 17 (Denz. 827); Innoc. X. 1653 gegen Jansenius (Denz. 1096).

Alle Formalelemente der Missionstätigkeit liegen in der Übernatur. Daraus, wie aus ihrer Quelle, der göttlichen Liebe, geht die überirdische Erhabenheit der Mission hervor, die in ihrem Wesen nicht nur jede menschliche, sondern auch jede geschöpfliche Kraft übersteigt. Darum können irdisch-menschliche Mittel nur als ihre Voraussetzungen betrachtet werden, nicht als Ursache ihres eigentlichen Wirkungsgebietes, da diese nur in der Übernatur liegen können. So erhellt auch der Vorrang der Gebetshilfe für die Missionen gegenüber der materiellen Hilfe, obwohl auch diese unentbehrlich bleibt.

Die Tatsache menschlicher Missionstätigkeit ist aus oben Gesagtem sofort zu entnehmen, wenn nur gezeigt wird, daß Gott als ordentliche Vermittler seiner Heilsgnaden Menschen bestellt hat, was sich allerdings wegen der sinnlich-geistigen Natur des Menschen auch ohne Offenbarung nahelegt.

## II. Der Erlöser und sein Werk.

### 1. Christus als einziger Mittler.

Untersuchen wir weiter, wie der freie Heilswille Gottes sich betätigt hat, so finden wir, daß er den Weg der Vermittlung wählte, zunächst aber nicht der rein menschlichen, die an objektivem Werte für die Übernatur ja nichts bedeutet hätte, sondern den Weg der Vermittlung durch den Gottmenschen Jesus Christus. Dieser ist, wie der Glaube lehrt, unserer Erlösung wegen Mensch geworden<sup>16</sup>. Der Weg durch Christus ist aber zugleich der einzige Weg, den Gott wählte zu unserer Rettung; denn ein anderer Glaubenssatz lehrt uns, daß Christus der einzige Mittler ist zwischen Gott und den Menschen<sup>17</sup>. Diese Lehre ist so folgerichtig wahr, daß alle und jede Gnade, die überhaupt der gefallenen Menschheit zuteil geworden ist, von den Verdiensten Christi herstammt<sup>18</sup>.

Christus ist also der einzige und ausschließliche Vermittler übernatürlicher Erlösung. Seine Vermittlung muß sich darum notwendig ebenso weit erstrecken wie der göttliche Heilswille selber. Der Heiland also birgt in sich die ganze Universalität der göttlichen erbarmenden und erlösenden Liebe, deren sichtbare Verkörperung er als unser Mittler geworden ist. Allein schon auf Grund dieser Wahrheit mußte er in seiner Erlöseridee und Erlöserarbeit und Erlöserlehre gleich weltweit eingestellt sein, wie der

<sup>16</sup> Nach dem Glaubensbekenntnis: Qui propter nos homines . . .

<sup>17</sup> 1 Tim. 2, 5 f.

<sup>18</sup> Ist theol. sichere Lehre; vgl. z. B. Trid. sess. 5 can. 3; sess. 6 cp. 3 u. 7 usw. (Denz. 790. 795. 800).

göttliche universale Heilswille. Wenn er darum von der Tragweite seiner Sendung sprach, so konnte er diese nicht endgültig auf das Judenvolk einschränken. Und wenn gar keine Lehräußerung aus seinem Munde den Missionsuniversalismus kundgäbe, so müßten wir diesen trotzdem bei ihm festhalten, da er ja selber verkörperter Erlösungs- und damit auch verkörperter Missionsuniversalismus ist; denn die Mission ist ja in ihrem Wesen nur „die Weitertragung und Entfaltung und Verzweigung der Erlösung durch Raum und Zeit in die Menschheit hinein“<sup>19</sup>.

Dadurch nun, daß Christus unser einziger Mittler ist, wird selbstverständlich jeder nebengeordnete, aber nicht ein untergeordneter Mittler ausgeschlossen, es legt sich im Gegenteil eine weitere menschliche Vermittlung nahe. Christus ist nicht seiner göttlichen, sondern seiner menschlichen Natur nach unser Mittler — homo Christus Jesus<sup>20</sup> —; wenn er darum bei seinem Tode sein Werk unvollendet läßt, ist es passend, daß er dieser Natur seiner Erlösung und der Sinn-Geistigkeit des Menschen entsprechend auch auf menschlichem Wege seine Erlösungsgnade ordnungsgemäß an alle Menschen weiterleitet; damit ist Missionstätigkeit im eigentlichen Sinne nahegelegt.

Wir sehen also, daß jede erlösungvermittelnde Missionstätigkeit nach dem göttlichen Heilswillen in der Person und Aufgabe Christi ihren Grund hat. So ist der unsichtbare göttliche Erlöserwille sichtbar in die Welt übergeleitet; und jede Mission also, die berechtigterweise existiert, ist notwendig christliche Mission. Es gibt also gar keine Mission, die nicht Christo untergeordnet wäre und nicht von ihm und seinem besonderen Willen ihren menschlichen Ausgang nehme, so wie die Erlösung ausging vom Heilswillen Gottes.

Also nur Christus und seine Lehre und Gnade kann es sein, was in eigentlicher Missionstätigkeit überbracht wird, und darum den Inhalt jeder Missionstätigkeit bildet.

Es kann also auch keinen Missionar geben, der nicht in Christus seinen Ausgangspunkt hat. Jeder Missionar steht also im eigentlichen Sinne im Dienste Christi; von ihm muß er bevollmächtigt sein, um übernatürliche Heilsgnade vermitteln zu können; von ihm muß er gesandt sein, sei es mittelbar, sei es unmittelbar, und zwar muß er positiv gesandt sein, weil wegen der einzigen Mittlerschaft Christi jede Austeilung von Gnaden ausschließlich in den Herrschaftsbereich des Heilandes fällt<sup>21</sup>.

<sup>19</sup> Grendel, ZM XVII, 84.

<sup>20</sup> 1. Tim. 2, 5.

<sup>21</sup> Über die Bedeutung der Sendung des Missionars durch Christus vgl. die Ansicht des hl. Augustinus bei Walter, a. a. O. 73 f.

Der vom allgemeinen Heilswillen Gottes auf Christi Mittlerschaft übergeleitete Universalismus ergibt, daß jeder Mensch Objekt einer etwaigen Missionstätigkeit ist, zu dem Christi Erlösungsgnade in der von ihm verordneten Weise noch nicht gekommen ist; denn es ist klar, daß auch der Weg und die Art der Vermittlung Christus unterstellt bleiben muß.

Als Missionsziel muß natürlich die Beseligung der Menschen stehen bleiben, wollen wir aber — ohne hier auf die Unterscheidung von *finis primarius* und *secundarius* zu achten, wonach wir als *finis primarius* stets die Verherrlichung Gottes erwähnen müßten — auch den Begriff des näheren Zieles einführen, so ergibt sich als solches die Versetzung des Menschen in den Zustand, den Christus im Hinblick auf das Individuum und die Gemeinschaft für jeden vorschreibt, den wir aber unten erst näher entwickeln können. Wir erfahren also, wie die Mission in jeder Faser auf Christus zurückgeht. Wir sehen aber auch schon, wie die Liebe zu Christus zugleich auch weltumspannende Seelenliebe sein muß, weil diese ja im Heiland verkörpert ist.

## 2. Christus in seinem dreifachen Amte.

Christus als Begründer und Auftraggeber der Mission und die Mission in ihrem unzertrennlichen Zusammenhange mit Christi Person und Amt werden uns in ihren Einzelheiten noch näher gebracht, wenn wir uns nach dieser Rücksicht auch das dreifache Amt vor Augen führen, mit dem Christus als Erlöser ausgerüstet ist: das Lehramt, das Priesteramt und das Hirten- oder Königsamt.

### 1. Christus als Lehrer.

Weil Christus unser einziger Mittler in der Erlösung ist, ist er von selber auch der einzig maßgebende Lehrer in den Heilswahrheiten. Auch kann er ja, weil er Gott ist, keinen Lehrer über sich haben. Er selber sagt: „Laßt euch nicht Lehrer nennen, denn euer Lehrer ist nur einer, Christus“<sup>22</sup>. Dabei wird die Tatsache nicht angerührt, daß er zunächst gekommen war, zu suchen und selig zu machen, was verloren war<sup>23</sup>; daß also sein Werk in erster Linie nicht Erlösungslehre, sondern Erlösungstat war. Nichtsdestoweniger ist die Predigt in seinem Munde das hauptsächlichste Mittel, das seiner Erlösungstat dient, wie er ja auch in seinem Missionsbefehl die Predigt an erster

<sup>22</sup> Matth. 23, 10; vgl. Joh. 1, 7 f.; Apg. 10, 43, wonach alle Propheten des AT auf Christus hinweisen.

<sup>23</sup> Luk. 19, 10.

Stelle als Missionsmittel vorschreibt<sup>24</sup>. Sie ist Aufklärung und Vorbereitung für sein Erlösungsoffer. Sie geht darum ordnungsgemäß der Erlösung selber voraus. Sie muß deshalb auch die gleiche universale Tendenz in sich bergen, wie die Erlösungsaufgabe Christi. Wie diese muß auch sie für alle Menschen bestimmt sein, wenigstens soweit sie unumgänglich notwendige Aufklärung für sein Erlösungswerk enthält; denn kein Mensch wird zur Annahme der Gnaden Christi gezwungen, da er sich gemäß seiner Natur frei für ihn entscheiden muß, was ohne vorherige Kenntnis der Erlösungslehre unmöglich ist.

Somit ergibt sich die Heilspredigt als unumgängliches Missionsmittel oder als Missionsinhalt, den der Missionar, wiederum ausgehend von Christus, zur Menschheit bringen muß.

Hier können wir nunmehr zum ersten Male die zwingende Schlußfolgerung ziehen, daß Christus menschliche Organe erwählen mußte zur Fortführung seiner Missionstätigkeit, zum mindesten zur Vermittlung seiner Erlösungsbotschaft, wenn er hierfür nicht ein außergewöhnliches, übernatürliches Mittel wählen wollte, was er tatsächlich nicht getan hat. Er ging aus der Welt, als sein Erlösungswerk nur wenigen bekannt war, somit blieb die Verbreitung seiner Lehre fast ausschließlich seinen menschlichen Organen überlassen. Es gibt also notwendig menschliche Träger der Frohbotschaft Christi, Missionare, die von Christus, dem einzigen Lehrer, gesandt sind. Diese haben sich an alle zu wenden, zu denen die Kunde von seiner Lehre und seinem Werke noch nicht gedrungen ist, um alle Menschen für den Empfang der Erlösungsgnaden vorzubereiten, immer nach den Weisungen, die Christus etwa gegeben hat; letzteres bleibt für die Bestimmung des Missionsobjektes von Bedeutung.

Zum vollen Begriff unserer katholischen Missionstätigkeit fehlt noch der Nachweis, daß Christus neben seiner Lehre auch seine Erlösungsgnaden durch menschliche Organe vermitteln läßt, daß er ferner ein bestimmtes Institut mit dieser Vermittlung beauftragt hat und den Anschluß an dasselbe fordert.

## 2. Christus als Priester.

Das wichtigste Erlöseramt Christi ist sein Priesteramt. Der Glaube lehrt, daß er seiner menschlichen Natur nach wirklicher

<sup>24</sup> Vgl. Meinertz, Wie Jesus die Mission wollte (Aschendorffs zeitgemäße Schriften 10), Münster 1926, 21. Zur Bedeutung des Lehrauftrages im Missionsbefehl vgl. auch Meinertz, Jesus und die Heidenmission 168. Über die Predigt als Hauptmittel bei Paulus vgl. Pieper, Paulus, Münster 1926, 175 ff.

Priester und Hoherpriester ist<sup>25</sup>. Gerade dieses Amt ist sein eigentliches Mittleramt, darum muß auch in ihm die Universalität seiner Aufgabe in ihrer ganzen Fülle ausgeprägt sein; denn als Priester hat er die weltumspannende Erlösungstat vollbracht, für die er auf die Erde herabgekommen war. In dieser seiner Priestertat wird nun tatsächlich der Universalismus zur intensiven und extensiven Unendlichkeit. Das mögen uns kurz zwei Wahrheiten zeigen, die zwar nicht formelle Glaubenssätze sind, aber doch allgemein als geoffenbarte Wahrheiten gelten:

a) Christus hat durch sein Leiden und Sterben Gott an unserer Stelle für die Sünden genuggetan<sup>26</sup>.

b) Christus hat für alle Menschen genuggetan<sup>27</sup>.

Mit dem letzten Satz ist der extensive Universalismus seiner Erlösung bereits ausgesprochen. Weil aber Christus es ist, der genuggetan hat, Christus, der Gottmensch, so ist seine Genugtuung nicht nur gleichwertig und vollgültig, sondern unendlich, ja überfließend: „Ubi abundavit delictum, superabundavit gratia“<sup>28</sup>. Weiter kann die Expansivkraft des stärksten und umfassendsten Universalismus nicht gehen. Hier ist göttliche Unendlichkeit geborgen, nicht nur für die ganze Welt, sondern für jeden einzelnen. Sie ist nicht untätig aufbewahrt, nein, sie ist schon gesetzt für jeden Erbsünder, und zwar mit der Tendenz, auch an jeden heranzukommen und ihm nutzbar zu werden, da ja das Heil eines jeden Menschen von Gott gewollt ist. Die überfließenden Genugtuungsgnaden Christi drängen also mit unendlicher Kraft in die Welt hinaus. Wo dieser Genugtuungsschatz also niedergelegt ist, dort muß dieser unaufhaltsame Drang nach Weltumspannung vorhanden sein.

Setzen wir einstweilen noch die menschliche Gnadenvermittlung unbewiesen voraus, so haben wir hier in Christi Opfertat die göttliche Felsengrundlage für jede Missionstätigkeit, die also nie ins Wanken geraten, die unendliche Quelle der Gnadenwasser, die nie versiegen, göttliche erhaltende Lebenskraft, die nie altern kann. Wenn also irgendwo, dann ist in der Missionstätigkeit Vertrauen zur Tat und unerschütterliche Zuversicht am Platze.

Christus ist also vor allem als Opferpriester Sender und Auftraggeber zur Missionstätigkeit. Weil er als solcher

<sup>25</sup> Ephesinum (Denz. 122); vgl. Trid. sess. 22 cp. 1 (Denz. 938); Hebr. 4, 14; Ps. 109, 4. <sup>26</sup> Vgl. Trid. sess. 4 cp. 7 (Denz. 799); Gal. 3, 13; 2 Cor. 5, 21 usw.

<sup>27</sup> Vgl. Innoc. X. gegen Jansenius (Denz. 1096); 2 Cor. 5, 15; 1. Tim. 2, 6 usw. <sup>28</sup> Röm. 5, 20.

den überfließenden Heilsuniversalismus geschaffen hat, ergibt sich für seinen Gesandten und alle, die ihn unterstützen in seiner Tätigkeit, daß auch in ihnen der unwiderstehliche Drang nach Seelen liegen müßte, den der ewige Erlöserpriester selber in sein Werk hineingelegt hat.

Durch die missionarische Tätigkeit sind ferner jene Gnaden in die Menschheit zu tragen, die Christus uns durch seinen Kreuzestod verdient hat. Somit ist auch der Hauptinhalt der missionarischen Lehre naturgemäß die Lehre vom Kreuze. Die Predigt vom Kreuze war es darum auch, die das Vorbild aller Missionare, der hl. Paulus, vor allen andern Wahrheiten im Munde führte, da er von sich selber sagte, daß er unter seinen Neubekehrten nichts wußte und nichts wissen wollte, als Christus den Gekreuzigten: „Denn ich hatte mir vorgenommen, kein anderes Wissen unter euch zu zeigen, als das von Jesus Christus und zwar dem Gekreuzigten“<sup>29</sup>.

Da Christus als Priester Ausgangspunkt und Auftraggeber der Mission ist und außerdem der von ihm beauftragte Missionar, wie wir schon voraussetzen, seine übernatürlichen Erlösungsgnaden vermitteln muß — dies ist ja wirklich im eigentlichen Sinne der Fall —, so ist es naturgemäße Folge, daß jeder eigentliche Missionar von Christus zu übernatürlicher Tätigkeit bevollmächtigt, also Priester sein muß. Sogenannte Laienmissionare sind darum nicht eigentliche Missionare, sondern Missionsgehilfen, wie ja auch das Wort „missionarius“ im kirchlichen Sprachgebrauch kaum je auf diese angewandt wird<sup>30</sup>.

Der im Priestertume Christi geborgene Heilsuniversalismus kann nicht mehr gesteigert werden. Er verlangt die Umspannung aller erlösungsbedürftigen Geschöpfe. Als solche sind anzusehen alle, zu denen die Kreuzesbotschaft und die Kreuzesgnade auf dem von Christus vorgeschriebenen Wege noch nicht gekommen sind.

Hier haben wir schon einen Wesensunterschied berührt zwischen der katholischen und der protestantischen Mission. Wie das Priestertum unter den Ämtern Christi den absoluten Vorrang einnimmt auch seinem Lehramte gegenüber, das nur vorbereitenden Charakter für die Ausübung des Priesteramtes hat, so hat auch in der katholischen Kirche, vorab in der katholischen Mission die Gnade den Vorrang über die Lehre. Es kommt darum dem katholischen Missionar darauf an, auf dem von Christus festgesetzten Wege die Erlösungstat wirksam zu machen, wozu

<sup>29</sup> 1 Cor. 2, 2; vgl. Pieper, a. a. O. 179 ff.; Grendel, ZM XVII, 91.

<sup>30</sup> Vgl. Kappenberg, Jahrbuch des Missionshauses St. Gabriel I, 166 f.

er als Hauptmittel der Vorbereitung auch das Wort benötigt. Sie ist darum auch Predigerin, Bibelübersetzerin und Lehrerin bzw. Schulgründerin, wie Warneck diese Eigenschaften von der evangelischen Mission aller reformatorischen Bekenntnisse fordert, indem er „das Wort Gottes als die alleinige Norm für den christlichen Glauben und das christliche Leben“ im Sinne der Protestanten hinstellt, und es dabei als das Wesen der katholischen Mission ansieht, auf möglichst schnelle äußere „Einkirchung der Massen“ auszugehen<sup>31</sup>. Die katholische Mission erstrebt im Gegenteil den überzeugtesten Glauben und die tiefgreifendste Sittenreform, um auf diese Weise die notwendige Grundlage zu schaffen zur Wirksamkeit der Erlösungstat Christi in der einzelnen Seele durch die gleich zu erwähnenden Gnadenmittel, welche ordnungsgemäß die Erlösungsgnaden des Kreuzes in die Seele leiten. Hiermit ist dann auch der innere und äußere Anschluß an die Kirche gegeben.

### 3. Christus als König.

Ist Christus in seinem priesterlichen Amte vor allem Mittler der Gnaden, so hat er in seinem königlichen Amte die Aufgabe, unter den Menschen ein Gottesreich zu gründen und durch dessen weise und kraftvolle Leitung die erlöste Menschheit dem Endziele zuzuführen<sup>32</sup>. Es ist ausdrückliche Glaubenslehre, daß Christus unser König ist: „Cuius regni non erit finis“<sup>33</sup>. Sein Königtum ist aber ein himmlisches<sup>34</sup> und darum ein geistig religiöses, weshalb auch der Anschluß an sein Reich notwendig innerer Herzensanschluß an Gott sein muß, der dann auch von selber Bedeutung für das Himmelreich hat. Sein Königsamt beruht nun auf seiner Vereinigung mit der Gottheit und zugleich auf seiner Erlösungstat. Aus beiden Gründen folgt, daß er auch unser einziger und oberster König ist und jedes andere Königtum nur in Abhängigkeit von ihm und in Unterordnung unter ihm bestehen kann.

Das Königtum Christi reicht also ebenso weit wie seine Erlösungstat und seine Erlösungslehre, ja, es läßt an äußerer universaler Forderung diese hinter sich zurück. Der göttliche Titel seines Herrschertums bleibt nicht stehen bei der erlösungsbedürftigen und erlösten Kreatur, er verlangt die Unterwerfung und Huldigung der ganzen Welt und jedes einzelnen Geschöpfes. Der göttliche Blick muß restlos auf das Ganze schauen.

<sup>31</sup> Warneck, a. a. O. 29.

<sup>32</sup> Vgl. Diekamp, Kath. Dogmatik II<sup>5</sup>, Münster 1921, 306.

<sup>33</sup> Symbolum der hl. Messe; vgl. Luk. 1, 32 f.

<sup>34</sup> Vgl. Joh. 18, 36.

Doch wir müssen hier innerhalb der erlösungsbedürftigen Menschheit stehen bleiben, wir erkennen aber sofort, wie sie ausnahmslos beherrscht werden muß von Christus als ihrem König, wie darum die Botschaft von diesem Reich und die Erlösung selber als die ewige und notwendige Grundlage für dieses himmlische Reich in alle Welt hinausdringen muß. Cuius regni non erit finis: zeitlich findet dieses universale Gottesreich niemals Grenzen und räumlich kann es als Reich der Erlösten in seinem Ausbreitungsdrange nur dort Halt machen, wo es keinen erlösungsfähigen Menschen mehr gibt.

Weil das Königtum des Heilandes in seiner Erlösung verankert ist und mit ihm den unbegrenzten Universalismus teilt, so hat die Mission, wie im Erlösungswerke, so am unerschütterlichen gottmenschlichen Königsthron ihr Fundament.

Wenn es einen Missionar gibt, muß auch der König Christus diesen Missionar senden, der damit also zum Herold und Gesandten dieses göttlichen Königs wird.

Christus — König will aber auch ein Gottesreich unter den Menschen gründen, also auch ein sichtbares Reich, das folgerichtig sichtbar beherrscht werden muß, dessen Glieder darum auch sichtbar erkannt werden können. Christus selber verließ die Erde, sein himmlisches Universalreich aber mußte wegen seiner Universalität weiter bestehen. Er benötigte also sichtbare menschliche Vermittlung für die Regierung und Vergrößerung seines Reiches. So brauchte er eine sichtbare Mission, die ein sichtbares Mittel in der Hand hat, durch welches die Eingliederung in das Reich vollzogen und festgestellt wird. Dieses Mittel bewirkt Eingliederung in ein himmlisches Reich, muß darum vom himmlischen Könige selber eingesetzt oder mindestens gutgeheißen sein. Als dieses Mittel erkennen wir die Taufe, welche zugleich der Erlösung Christi teilhaftig macht und als äußeres Zeichen die Aufnahme in das Gottesreich erkennen läßt und durch Einprägung des unauslöschlichen Merkmales auch bewirkt<sup>35</sup>. Mit diesem sichtbaren Mittel muß also in der ganzen Welt geworben und gearbeitet werden für den Eintritt in das Reich des Erlöserkönigs.

Es ist also ganz klar geworden, daß menschliche Werkzeuge als Träger der Botschaft vom Himmelreiche und als dessen

<sup>35</sup> Somit können wir der Taufe auch nur den Charakter eines Mittels zuerkennen, wie es auch z. B. von Meinertz, Wie Jesus die Heidenmission wollte 22 f., geschieht, nicht aber den Charakter eines Zieles, was für die Bestimmung des Missionsobjektes von Bedeutung ist.

Werber notwendig sind. Aufs neue ergibt sich, daß sie einer besonderen Berufung und Bevollmächtigung von seiten Christi bedürfen, um als seine Gesandten auftreten und Tätigkeiten ausüben zu können, die auch im Himmel Gültigkeit besitzen. Aus der Eigenschaft des Missionars als des Vertreters des Priester- und Königsamtes Christi erkennen wir, wie folgerichtig Christus handelte in der Einsetzung des besonderen Priestertums; denn der Vertreter des Erlösungswerkes Christi arbeitet unmittelbar für die Übernatur, in welche keine natürliche Kraft hineinwirken kann. Dabei bleibt selbstverständlich bestehen, daß Christus seine Ziele auch hätte erreichen können, ohne seine Sendlinge mit übernatürlicher Kraft auszurüsten, wobei jedoch aufrecht bleibt, daß sich ihm diese Handlungsweise konnatural ergab. So erkennen wir auch, wie gerade aus dem Universaldrange des Erlösungswerkes Christi das Priestertum erwuchs, daß dieses also schon von seiner Quelle her mit weltweitem Missionsgeiste getränkt ist, daß also auch jeder Priester, der den vollen Sinn seines Amtes erfaßt, in diesem auch den Weltmissionsgeist Christi verspüren muß, der auch ihn zum Missionsinteresse drängt.

Die Einzigkeit des Erlöserreiches Christi zeigt uns für den Gegenstand der Missionstat, daß sie alle zu erreichen sucht, welche noch nicht Mitglieder des äußeren sichtbaren und einzig geltenden Reiches geworden sind in der Weise, wie es der Erlöserkönig will.

Wir können nunmehr auch das nähere Ziel der Mission schon eindeutiger festlegen, indem wir als solches den übernatürlichen Erlösungszustand des Menschen ansehen können, der ihn zum Eintritt in die Seligkeit berechtigt — das ergibt sich aus dem Zwecke des Priestertums Christi —, ferner aber auch als greifbareres Ziel die Mitgliedschaft des sichtbaren Reiches Christi.

Wie das Erlösungswerk, so geht auch das Erlöserkönigtum Christi aus von der ewigen Liebe Gottes, die sich in diesem Königtum mit der unendlichen Herzensliebe des gottmenschlichen Königs paart. Diese Liebe sucht alles in das Reich Gottes hinein-zuziehen. Jedes Mitglied dieses Reiches, also jeder Christ, der in Wahrheit diesen Liebesuniversalismus seines Königs versteht und für ihn Begeisterung hat und sich dankbar zu zeigen weiß für die unschätzbaren Segnungen dieses Reiches, muß die Ausbreitung des gottmenschlichen Herrschaftsbereiches als eigene Herzenssache auffassen, ganz abgesehen vom Beweggrunde der Nächstenliebe.

### III. Christus in seiner Kirche.

#### 1. Die Kirche als sichtbare Heilsanstalt.

Unsere bisherigen Ausführungen haben uns im wesentlichen schon in die Kirche hineingeführt. In ihr hat Christus sein himmlisches Reich sichtbar gemacht. Es ist geoffenbarte Glaubenslehre, daß Christus selbst als Messias und Heiland der Welt die Kirche gegründet hat<sup>36</sup>. Nach den Darlegungen über das Königtum Christi können wir jetzt unmittelbar schließen, daß er auch den Anschluß an sein Reich für alle Menschen folgerichtig zur Pflicht machte; so verhält es sich nun wirklich; denn es ist wiederum Glaubenssatz, daß die Zugehörigkeit zur Kirche für alle Menschen notwendig ist zur Erlangung des Heiles<sup>37</sup>: Versteht man unter Kirche die unsichtbare Gnadengemeinschaft, so gilt, daß niemand selig wird, der nicht zu ihr gehört. Denkt man aber an die Kirche als sichtbare Gemeinschaft, wie sie uns hier vor Augen schwebt, so gilt das gleiche von jedem, der hinreichende Kenntnis von ihr hat oder sich ihr gegenüber in strafwürdiger Unkenntnis befindet und sich ihr nicht anschließt. Zugleich wissen wir, daß es nur eine Kirche gibt: *Credo in unam sanctam catholicam et apostolicam ecclesiam*<sup>38</sup>: Diese eine hl. Kirche ist also das sichtbare und zugleich himmlische Königreich Christi. Diese Kirche ist es ferner, welche das Erlösungswerk des Heilandes auf allen Linien fortführt, da ja jeder, der gerettet werden will, zu ihr gehören muß.

Hiermit ist der gleiche Heilsuniversalismus, den wir infolge der Erbsünde ausgehen sahen von der ewigen Liebe Gottes, den wir im Heiland und seinem dreifachen Amte personifiziert und verkörpert sahen, auf die Kirche übergegangen und ist damit in ihr aufs neue verkörpert. Christi Erlöserberuf ist auf sie übergeflossen, sie ist mit seinem dreifachen Amte ausgerüstet und birgt deshalb den dreifachen gottmenschlichen Universalismus in sich, von dem oben nacheinander die Rede war. Sie kann also wesentlich nicht anders als vor die ganze Menschheit hintreten als ihre Lehrerin, ihre Priesterin, ihre Königin oder Führerin zum Heile. Sie ist ja so gestiftet, daß sie die einzig notwendige, aber auch wirklich notwendige Kirche ist zum Heile für alle. Überließe sie die Menschheit zu irgendeiner Zeit sich selbst, so hätte sie aufgehört, allgemeines Heilsinstitut zu sein, ja noch mehr, ginge sie nicht

<sup>36</sup> Vatic. De ecl. Christi. prooem.

<sup>37</sup> Lat. IV. cp. I. De fide cath. (Denz. 430).

<sup>38</sup> Symbolum der hl. Messe.

der Menschheit nach, um sie zu retten, so wäre sie als Heilsinstitut illusorisch, da die Menschheit sie von selber nicht kennenlernt. Darum muß sie sich bekannt machen und überall die Gnaden Christi anbieten, da auf niemand anders die Erlösungsaufgabe des Heilandes übergegangen ist. Würde sie nicht Christi universal gerichtete Tätigkeit fortsetzen, so wäre sie zwar noch eine Gemeinschaft, aber nicht mehr Erlöserkirche Christi. Dieser ihr Charakter steht und fällt also mit ihrer un-  
aufhörlichen Arbeit am Heile der erlösungsbedürftigen Menschheit, die sie durch Eingliederung in sich selber retten muß. Darum kann sich ihr göttlich grundgelegter Expansivdrang nicht eher gestillt fühlen, als bis sie auch das letzte Kind Adams im entlegensten Winkel der Erde in ihren Schoß aufgenommen hat.

Als Institut des göttlichen und gottmenschlichen Erlöserwillens ist also die Kirche notwendig Missionskirche. Darum hätte sie auch den unwiderstehlichen Wesensdrang nach immerwährender Ausbreitung in sich gehabt, wenn ihr Christus nie den ausdrücklichen Auftrag zum Lehren und Taufen aller Völker gegeben hätte. Es ist also nicht sekundäre Bestimmung des Erlösers, daß die Kirche Missionstätigkeit betreiben soll, sondern es ist der ursprüngliche ewige Heilswille Gottes, der sich durch Christus auf sie übergeleitet hat; es ist darum göttlicher Eroberungsdrang nach Menschenseelen, in dem das Missionswerk der Kirche begründet ist, aus dem es darum auch unaufhaltsam emporwächst, daß es vor Eroberung aller Menschenseelen keine Zeit in der Kirchengeschichte geben kann, in der das in ihr lebende göttliche Wachstum seine Zweige nicht weiter ausbreitet, um alles im Schatten seines ewigen Heiles zu bergen<sup>39</sup>.

Die sichtbare Kirche muß also unter Zuhilfenahme sichtbar menschlicher Organe und zwar durch Einverleibung der Außenstehenden in ihren Schoß die Erlösung Christi vermitteln, d. h. sie muß Missionstätigkeit betreiben im eigentlichen und strengen Sinne des Wortes. Diese Pflicht bedingt folgerichtig auch das souveräne Recht, weil göttliches Recht, von keiner geschöpflichen Macht in dieser Tätigkeit behindert zu werden<sup>40</sup>. Es folgt weiter das Recht und die Pflicht der Kirche, für ausreichende Träger und Mittel zur Aufrechterhaltung des Missionsbetriebes zu sorgen. In letzter Konsequenz würde daraus sogar folgen, daß

<sup>39</sup> Zur gegenseitigen Verbindung von Mission und Kirche vgl. Schmidlin, ZM XVI 4 ff.; ferner Schmidlin, Missionslehre<sup>2</sup> 76 ff.

<sup>40</sup> Über Recht und Pflicht der Kirche zur Missionstätigkeit vgl. besonders Grentrup S. V. D., Jus missionarium I, Steyl 1925, 75 ff.; vgl. auch Schmidlin, Missionslehre,<sup>2</sup> 78 f. und Grendel, ZM XIV, 222 f.

die Kirche, sofern sie es für die Mission als notwendig erachtete, von ihren einzelnen Mitgliedern, also schließlich von jedem einzelnen Katholiken persönliche oder sachliche Dienstleistungen für die Mission fordern könnte.

In dieser ausgeprägten Form jedoch nimmt die Kirche nach der geltenden Praxis ihr Recht einstweilen nicht in Anspruch<sup>41</sup>. Eine Ausübung dieses Rechtes ist es aber, wenn sie nach Cod. jur. can. 1350 § 1 die Akatholiken in den Diözesen und Pfarreien der Obsorge der Bischöfe und Pfarrer anvertraut.

Die Kirche als alleinige sichtbare Fortführerin des Erlösungswerkes hat notwendig das Recht, das Missionswerk so zu regeln, wie sie es für förderlich hält. Sie kann darum auch einschränkende Verfügungen treffen. Dieses Recht übt sie dadurch aus, daß sie alle Missionstätigkeit außerhalb der Diözesen und Pfarreien dem Apostolischen Stuhle reserviert und von ihm aus regelt<sup>42</sup>.

Die wahre Kirche Christi ist darum auch die alleinige Aussenderin von Missionaren, und keine menschliche Macht darf gegen ihren Willen oder auch nur ohne ihren Willen Missionstätigkeit betreiben. Nur der Missionar ist also wahrer von Gott bestellter Heilsvermittler, der nicht nur im allgemeinen im Namen Gottes und Christi arbeiten will, sondern nur derjenige, welcher im Namen der einzig wahren Kirche Christi arbeitet, indem er von ihr gesandt ist<sup>43</sup>. Nur der ist es auch, der wirklich im Namen Gottes und Christi arbeitet.

Der von der Kirche gesandte Missionar kann als solcher nur das übermitteln, wozu er von der Kirche bevollmächtigt ist, sei es, daß auch diese Güter wieder unmittelbar von Gott herzuleiten sind, sei es, daß die Kirche auch kraft eigener von Gott gegebener Autorität noch andere Güter hinzufügt. Unter den göttlichen Heilsgütern nimmt die erste Stelle das hl. Meßopfer ein, die Erneuerung des hl. Kreuzesopfers. Fanden wir im Kreuzesopfer den

<sup>41</sup> Die Missionsenzyklika „Rerum Ecclesiae“ spricht zwar von der Missionspflicht als einem officium (quod) detrectare nullus e fidelium communitate queat; sie erklärt diese Pflicht als Folge der Gottes- und Nächstenliebe sowie der dankbaren Gesinnung für das Geschenk des Glaubens, scheint diese Verpflichtung aber nicht weiter ausdehnen zu wollen, als sie sich von selber aus den genannten Motiven ergibt und scheint darum nicht von dem hier in Frage kommenden Rechte Gebrauch zu machen, als ob sie kraft dieses Rechtes eine besondere Vorschrift geben wollte.

<sup>42</sup> Cod. iur. can. 1350 § 2.

<sup>43</sup> So ist in der katholischen Kirche das Ideal verwirklicht, nach dem Warneck in seiner Missionslehre I<sup>2</sup>, 7 fordert, daß die organisierte Kirche zur Missionstätigkeit ihre Missionare senden müsse, von dem er also irrtümlicherweise sagt: es ist „nie Wirklichkeit gewesen in der Geschichte und wird auch nie Wirklichkeit werden“.

unendlich tiefen und weiten Erlösungsuniversalismus, so wird dieser gleiche Universalismus bei jeder hl. Messe erneuert. So ist auch die innere Tendenz eines jeden hl. Meßopfers auf die ganze Welt gerichtet. Sehen wir hier einerseits, wie die Kirche in diesem ihr anvertrauten Schatze fortwährend den Heilsuniversalismus selbst gleichsam verwaltet und damit notwendig universal eingestellt ist, gewahren wir andererseits, wie dieser Heilsuniversalismus des Kreuzes nicht nur in seinen Verzweigungen, sondern in seiner ganzen Fülle überallhin drängt, indem er jedem Missionar mit auf den Weg gegeben ist, in der Vollmacht nämlich, die hl. Messe zu feiern. Die andern von Gott gestifteten Heilsgüter oder Heilmittel, die dem Missionar in die Hand gegeben werden, sind die hl. Sakramente, die als Kanäle vom Kreuzesuniversalismus ausgehen und darum auch notwendig universalen Geist in sich bergen. Sie sind, wie der hl. Thomas<sup>44</sup> wunderschön bemerkt, „divinae incarnationis reliquia“, reden darum auch fortwährend vom Sinne der Inkarnation, die ja das Heil aller Menschen bezweckte. Weil der Missionar das Heil vor allem erstmalig übermittelt, so hat in seiner Hand die Taufe als *janua sacramentorum* eine besondere Bedeutung. Durch sie bringt die Mission die Übernatur und vollzieht zugleich den äußeren Anschluß an die Kirche und macht auf diese Weise das Erlösungswerk des Heilandes wirksam. Auch hier sehen wir wieder, wie das ganze Missionswerk ein göttliches bleibt, wie nur Gott als alleiniger Urheber der Übernatur die eigentlichen Missionsmittel geben kann. Neben diesen göttlichen Mitteln nehmen die kirchlichen Mittel, die vor allem in den kirchlichen Segnungen bestehen, eine untergeordnete Stellung ein.

Es tritt auch noch einmal klar ins Licht, wie der Missionar als Heilsvermittler mit göttlicher Macht ausgerüstet sein muß, um eben die göttlichen Heilsgüter verwalten zu können.

Objekt der Missionstätigkeit ist jetzt ganz eindeutig jeder Mensch, der nicht Mitglied der einzig rechtmäßigen sichtbaren Kirche geworden ist, weil der Weg zum Heile kraft der Einsetzung des Heilandes ordnungsgemäß nur durch sie führt. So folgt auch wieder mit unverwirrbarer Klarheit, daß schlechthin alle Nichtkatholiken Objekt der gottgewollten Missionstätigkeit sind, wie wir anderswo<sup>45</sup> eingehender zeigten, wo wir auch nachwiesen, wie die Kirche bis in die heutige Zeit hinein das Missionsobjekt ausschließlich in diesem Sinne bezeichnet. Hier ergab sich uns schrittweise das gleiche Resultat: Wir sahen

<sup>44</sup> IV. sent. prol.

<sup>45</sup> Kappenberg, a. a. O. 168 ff.

das ganze Erlösungswerk und damit das Missionswerk ausschließlich im göttlichen Heilswillen begründet, der sich in Christus verkörpert, der als einziger Mittler auch allein den Weg anzugeben hat, auf welchem jeder Mensch seine Erlösungsgnaden erlangen soll; dieser Weg aber ist der Weg durch die allein-seligmachende Kirche, so wie sie als die römisch-katholische Kirche existiert, welche gemäß diesem Willen Christi keinen als auf dem ordnungsgemäßen Wege wirksam erlöst betrachten kann, der nicht in ihren Schoß aufgenommen ist<sup>46</sup>.

Ebenso eindeutig ist jetzt auch das nähere Missionsziel festgelegt. Es ist die Angliederung an die als Reich Gottes auf Erden bestehende römisch-katholische Kirche, also an die Kirche, welche mit dem Hl. Vater in Rom eine sichtbare Gemeinschaft bildet. Die Taufe, welche auch von andern christlichen Religionsgemeinschaften gültig gespendet wird, kann darum nicht schlechthin das nähere Missionsziel sein, auch wenn sie den Täufling rechtlich dem Papste unterstellt, da er tatsächlich von der sichtbaren Gemeinschaft der Kirche getrennt lebt.

So gipfeln die vorstehenden Ausführungen wie von selber in dem rechten Missionsbegriffe, wie er von katholischer Seite aufzufassen ist: Die Missionstätigkeit ist also jene Tätigkeit, welche die katholische Kirche durch ihre mit übernatürlicher Vollmacht ausgerüsteten Glaubensboten betreibt, um alle Nichtkatholiken in ihren Schoß aufzunehmen und ihnen dadurch die Erlösungsgnade Christi und die ewige Seligkeit zu vermitteln.

Wir haben das hl. Meßopfer und die hl. Sakramente als die vornehmlichsten Missionsmittel bezeichnet, die unmittelbar vom Kreuzesuniversalismus erfüllt sind. So fließt durch diese Mittel der gleiche universale Geist in die einzelnen Glieder der Kirche hinein, von dem sich jedes Glied entzündet fühlen muß, wenn es den Kernsinn dieser Stiftungen nur einigermaßen zu würdigen weiß. Man könnte auch aus diesem Grunde von einer Missionspflicht eines jeden Katholiken sprechen, mindestens von einem dringenden Rate<sup>47</sup>.

<sup>46</sup> Somit kann folgerichtig die kirchliche Behörde niemals von ihrem Sprachgebrauche abweichen, nach dem sie alle Nichtkatholiken als Missionsobjekt bezeichnet. Es kann darum auch nie innerlich berechtigt sein, wenn katholische Missionstheoretiker den Missionsbegriff enger fassen, wie es immer noch geschieht.

<sup>47</sup> Zur Missionspflicht der einzelnen Katholiken vgl. Fischer S. V. D., Jesu letzter Wille (37. Tausend), Steyl, 157 ff.; Schmidlin, ZM XVI, 12 ff.

## 2. Die Kirche als mystischer Leib Christi.

Nur noch kurz sei als Abschluß des Ganzen auf die Kirche als Corpus Christi mysticum hingewiesen. Die Kirche ist der fortlebende Christus<sup>48</sup>, und alle wahrhaft erlösten und geheiligten Christen sind untereinander in übernatürlicher Lebensgemeinschaft verbunden zu einem Leibe, von dem Christus das Haupt ist<sup>49</sup>. In dieser Gemeinschaft sendet Christus seinen belebenden und befruchtenden Geist in alle Glieder, um das Leben der Heiligkeit und Liebe zu begründen und zu stärken. So sind alle Glieder durch das Band des Lebens und der Erlöserverdienste Jesu Christi miteinander verbunden und durch den Geist der Erlöserliebe in stets lebendiger Liebe geeinigt. Es ist also Erlösergeist Christi, der das Leben dieser Gemeinschaft bildet, und es sind Erlösungsgnaden, die in den Gliedern als gemeinsamer Liebesbesitz vorhanden sind.

Es ist also auch hier wieder der erlösende Universalgeist des Heilandes, der aus seiner unendlichen inneren Spannkraft heraus notwendig über die Grenzen dieser Gemeinschaft hinausdrängt und jedes Glied mit sich fortreißt, um das Erlöserleben weiter hinauszutragen. Jedes Glied ist von diesem Erlösergeiste durchdrungen und lebt einzig von ihm. Erlösergeist Christi ist aber wesensnotwendig Missionsgeist. Darum ist jeder Christ als Glied des Heilandes durch Missionsgeist lebendig und muß deshalb seine Interessen über sich hinauswerfen in die ganze Welt hinein. Alle Christen sind durch das Band der Erlöserliebe geeinigt, darum müssen sie gemeinsam miteinander wetteifern, diese Erlöserliebe Christi überall wirksam zu machen und sich gegenseitig die Hand reichen in weltumspannendem Eifer, bis die ganze Menschheit eine einzige große Gemeinschaft der Heiligen geworden ist.

---

# Die Bedeutung der Ethnologie und Religionskunde für Missionstheorie und -praxis<sup>1</sup>.

Von P. Wilh. Schmidt S. V. D. in Rom.

In langen Jahrhunderten vielfach unterbrochener, aber immer wieder aufs neue aufgenommenen Arbeit waren die Missio-

<sup>48</sup> Vgl. hierüber auch Fischer, a. a. O. 31 f.

<sup>49</sup> Vgl. Röm. 12, 4 f.; 1 Cor. 12, 27; Eph. 1, 22 f.; 5, 23; Col. 1, 18; 2, 19.

<sup>1</sup> Diesem Aufsatz liegt ein Vortrag zugrunde, den ich in der zu Ehren Alessandro Voltas von der Päpstl. Akademie der Wissenschaften veranstalteten